

Schnellinformation

zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 24.06.2015, 17:05 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Entwicklungsperspektiven West

Vorl.Nr. 247/15

(Verkehrsentlastung Eglosheim)

- Wiederaufnahme der politischen Beratungen

und Bürgerbeteiligung

Beratungsverlauf:

OBM **Spec**, BM **IIk** und Professor **Kölz** informieren über die Entwicklungsperspektiven West / Verkehrsentlastung Eglosheim.

Im Sachzusammenhang stellt Stadtrat **Gericke** für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag, der noch während der Sitzung in Absprache mit der SPD-Fraktion modifiziert und von Stadtrat **O`Sullivan** formuliert wird. Der gemeinsame Antrag der beiden Fraktionen lautet demnach:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die weitere Bürgerbeteiligung und Beratung zur Entlastung Eglosheim ergebnisoffen zu führen und insbesondere statt der Variante H4-B4 auch eine Untertunnelung der B27 alt und eine Entlastung auf der bisherigen oberirdischen Trasse unter Verzicht auf neue Straßenbauten vorrangig zu prüfen.
- 2. Die Stadtverwaltung berichtet dem Gemeinderat, welche Kosten in den letzten 10 Jahren für Planungen und Beraterhonorare zur Verlegung der B 27 in Eglosheim entstanden sind.
- 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, kurzfristige Lärmschutzmaßnahmen (grüne und gläserne Lärmschutzwände / Tempobegrenzungen etc.) voranzutreiben. Im Lärmaktionsplan werden entsprechende Umsetzungsmaßnahmen prioritär behandelt.
- 4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mittelfristige städtebauliche Maßnahmen zum Lärmschutz (Aufkauf von Gebäuden an der B 27 zur gewerblichen Nutzung statt Wohnen, sodass die Gebäude als Lärmschutz wirken / neue Querungen zur Verringerung der Barrierewirkung der Frankfurter Straße etc.) zu planen und dem Gemeinderat einen Umsetzungsplan vorzuschlagen.
- 5. Die Stadtverwaltung stellt einen mittel- bis langfristigen Maßnahmenplan vor, wie durch die Stärkung der alternativen Verkehrsmittel die Autoverkehrsbelastungen von Eglosheim weiter verringert werden können.
- 6. Ein Deckel auf der A81 wird unabhängig von der Variante H4-B4 weiterverfolgt.

Stadtrat **Noz** stellt im Namen seiner Fraktion den Antrag, zunächst auf eine Abstimmung darüber zu verzichten und stattdessen den Antrag als eingebracht zu betrachten um dann in den jeweiligen Fachausschüssen darüber beraten zu können.

In der anschließenden Abstimmung wird der Beschluss hierzu mit 11 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Sodann lässt OBM **Spec** über die Ziffern 1 bis 6 des gemeinsamen Antrags der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und SPD getrennt abstimmen.

Der Beschluss zu Ziffer 1 wird mit 28 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 2 wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 3 wird mit 26 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 4 wird mit 9 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Der Beschluss zu Ziffer 5 wird mit 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 6 wird mit 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Braumann

Stadträtin Dziubas Stadtrat Herrmann Stadtrat Köhle Stadträtin Kreiser Stadtrat Thomas Lutz Stadtrat Dr. Schwytz Stadtrat Seybold Stadtrat Weiss

TOP 2 Jugendmusikschule Ludwigsburg e.V. -

Jahresbericht 2014, Freigabe des städtischen

Zuschusses 2015 zur Auszahlung

Beschluss:

- 1. Der Bericht der Jugendmusikschule Ludwigsburg e.V. wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2. Der im Haushaltsplan 2015 angesetzte städtische Zuschuss in Höhe von 779.800 EUR (institutioneller Zuschuss i.H.v. 533.000 EUR, Begabtenförderung i.H.v. 20.000 EUR, Mietzuschuss i.H.v. 226.800 EUR) wird zur Auszahlung freigegeben.
- 3. Ein weiterer Betrag i.H.v. 4.400 EUR (Differenz aus Planansatz (533.000 EUR) und bzgl. der Dynamisierung rechnerisch tatsächlich erforderlichem Zuschussbetrag (537.400 EUR)) wird als überplanmäßige Ausgabe, die durch das Budget des FB 41 gedeckt wird, genehmigt.

Vorl.Nr. 215/15